

POSITIONSPAPIER ZUR STÄRKUNG DES FACHKRÄFTEGEBOTS IN SACHSEN

Die Personalstruktur der Jugendhilfe in Sachsen steht mit den aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen vor starken Herausforderungen. Geprägt durch einen seit längerem steigenden Fachkräftemangel und verstärkt durch den deutlichen Anstieg des Zuzugs geflüchteter Menschen hat die Situation innerhalb kurzer Zeit einen hohen Bedarf an Angeboten der Jugendhilfe in den Bereichen SGB VIII §§ 11-14 und §§ 27-34 geschaffen. Die damit verbundenen Entwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfelandchaft verdeutlichen die Notwendigkeit einer gefestigten politischen Haltung, verknüpft mit professionellem Handeln bei den Fachkräften.

Für die Absicherung des Bedarfs stehen nicht genügend Fachkräfte (SGB VIII §72) zur Verfügung. So wurde das Fachkräftegebot, als einer der wichtigsten übergeordneten Qualitätsstandards der Jugendhilfe, an einigen Stellen geöffnet. Diese Situation ist auch vor dem Hintergrund der kurzfristigen Zunahme der Gruppe geflüchteter Menschen, deren Inobhutnahme und Integration zu beurteilen. Gleichzeitig kann der Bedarf an entsprechend ausgebildeten und im Arbeitsfeld spezialisierten Fachkräften auch bei einem Absinken der Zahlen Zuflucht Suchender nicht gedeckt werden. Dennoch muss mit Blick auf die Identität der sozialpädagogischen Handlungsfelder und auf die Profession der Sozialarbeiter_innen und Sozialpädagog_innen die Aufweichung der Qualitätsstandards kritisch hinterfragt werden.

Diese seit 2015 deutlich verschärfte Entwicklung wird uns aus fast allen Bereichen der Jugendhilfe und entsprechenden Ausbildungsinstitutionen signalisiert. Sie begründet sich in geringer Attraktivität der Arbeitsfelder durch Tätigkeiten über physische und psychische Grenzen und schlechte Vereinbarkeit von Familie und Beruf insbesondere in der Jugendarbeit. Problematisch ist ebenfalls

die Beschäftigungssituation bei freien Trägern, welche finanziell häufig unter Niveau des TVÖD angesiedelt ist. Hinzu kommen fehlende Ausbildungsstrategien und integrationsbezogene Nachqualifikationsangebote. Eine grundlegende gesellschaftliche Anerkennung Sozialer Arbeitsfelder und deren Berufe, vor allem aufgrund fehlender struktureller Repräsentanz im Sinne der Notwendigkeit Sozialer Arbeit, fehlt. Weiterhin sichtbar sind die häufig mangelnde Darstellungsqualität der Arbeit und die zunehmende Verwischung professioneller Tätigkeiten mit Alltagsengagement, welches nicht den fachlichen Aufträgen entspricht.

Jugendhilfe bietet im Sinne des § 1 SGB VIII auf hohem, professionellem Niveau Hilfen für junge Menschen. Hierfür benötigen der Arbeitsbereich sowie die Ausbildung dringende Veränderungen.

Daher fordern wir:

1. Unbedingtes Festhalten am Qualitätsstandard Fachkräftegebot sowie dessen Weiterentwicklung als Qualität und Rahmen von Professionalität entlang aktueller Herausforderungen
2. Situationsrelevante Ergänzung des Fachkräftegebotes unter Beachtung von notwendigem Spezialwissen und Sonderleistungskönnen u. a. im Sinne migrationspädagogischer Qualifikationen und Kenntnisse im Bereich Sozialer Arbeit mit geflüchteten Adressat_innen
3. Offensive Anwerbung und Öffnungsbemühungen für Fachkräfte und Partner_innen mit Migrations- und Fluchterfahrung
4. Aus- und Weiterbildungsangebote zur kurzfristigen, fachlichen Grundqualifikation von Nichtfachkräften, inkl. Klärung der Finanzierung und notwendiger Rahmenbedingungen

5. Entwicklung und Umsetzung einer berufsbegleitenden Anpassungsqualifizierung Sozialpädagogik/ Sozialarbeit für in- und ausländische sozialwissenschaftliche Absolvent_innen
6. Langfristige Schaffung von Handlungskonzepten und Notfallplänen zur professionellen Reaktion auf spezifische Notwendigkeiten, wie beispielsweise den hohen Zuzug und die anschließende Integration geflüchteter Menschen
7. Anerkennung und Wertschätzung von Zusatzqualifikationen durch entsprechende Eingliederung als Fachkraft in die tariflichen Entgelttabellen
8. intensive Auseinandersetzungen um Standards und Qualitäten von Jugendhilfe und speziell Jugendarbeit auch im Hinblick auf migrationsgesellschaftliche Ansprüche
9. Maßnahmen zur Erhöhung der Attraktivität Sozialer Berufe und deren breitenwirksame Präsentation besonders im ländlichen Raum
10. das organisierte Eintreten von Fachkräften zur Absicherung und zum Aufbau notwendiger Ressourcen für das Arbeitsfeld sowie die Schaffung entsprechender Vertretungsstrukturen

Die AGJF Sachsen e. V. als Dach- und Fachorganisation für Jugendarbeit und Jugendhilfe setzt sich auf verschiedenen Wegen bereits für die Umsetzung der Veränderungen ein. Unter anderem bieten wir Fortbildungen zur (Weiter-)Qualifizierung von Fachkräften und setzen geförderte Projekte um, wie beispielsweise „be/pe/so - Berufswege und vorausschauende, nachhaltige Personalentwicklung in der Sozialwirtschaft“. Auch zukünftig ist es unser Ziel, die Handlungsempfehlungen innerhalb unserer Organisation weiter umzusetzen, aber auch andere zu sensibilisieren und (gemeinsam) die dringend notwendigen Anpassungen einzuleiten.

AGJF Sachsen e. V. im Februar 2017

AGJF Sachsen e. V.
Neefestraße 82
09119 Chemnitz

Tel.: (0371) 5 33 64 - 14
Fax: (0371) 5 33 64 - 26

E-Mail: miebach-stiens@agjf-sachsen.de
www.agjf-sachsen.de